

## Niederschrift

über die 20. Sitzung des Naturschutzbeirates  
am 04.06.2020 im Maywaldsaal des Kreishauses in Kleve

Beginn der öffentlichen Sitzung : 16:00 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung : 17:35 Uhr

### anwesend sind:

Bauhaus, Dieter	
Billen, Ansgar	für Niemers, Adalbert
Boland, Dieter	
Bontrup, Viktor	
Böving, Hans Peter (Vorsitzender)	
Erkens, Hans-Willi	für Rienits, Günter
Frauenlob, Susanne	
Hertel, Monika	
Kersten, Georg	
Lohmann, Bernhard	
Mohn, Theo	
Nabers, Alfred	
Terfehr, Horst	
von Loë, Eduard	für von Elverfeldt, Max

### entschuldigt sind:

Hagmans, Rainer  
Baumann, Jan-Theo  
Jörissen, Josef  
Kersten, Hans Gerd  
Lax, Heinz  
Rienits, Günter  
Thomas, Gerhard  
von Elverfeldt, Max

### anwesend sind von der Verwaltung:

Dr. Reynders, Hermann  
Aengenheister, Peter  
Bäumen, Thomas  
Hermsen, Ralf (als Schriftführer)

### Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. **Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 09 – Goch** 1259 /WP14  
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Goch (111. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Goch)
2. **Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 11 – Kevelaer** 1260 /WP14  
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer (63. Änderung des Flächennutzungsplans der Wallfahrtsstadt Kevelaer)

3. **Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz** 1261 /WP14  
Errichtung von Ein- und Ausstiegsstellen an der Niers
4. **Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz** 1279 /WP14  
Anlage des Alleenradweges Teil II (von Dorf/Uedemerbruch bis Reichswaldstraße)
5. **Abgrabungen** 1262 /WP14  
Herstellung eines Abgrabungsgewässers (‘Vahnum-Mehr’)
6. **Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 10 – Weeze** 1286 /WP14  
Vereinfachte Änderung des Landschaftsplans im Zusammenhang mit der Erweiterung der Windenergiekonzentrationszone „Kalbeck“ im Flächennutzungsplan der Gemeinde Weeze (geplante Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie der Gemeinde Weeze)
7. **Mitteilungen**
8. **Anfragen**

### **Nichtöffentliche Sitzung**

9. **Mitteilungen**
10. **Anfragen**

Der Vorsitzende des Beirats, Herr Böving, eröffnet um 16.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Beirats, die Vertreter der Verwaltung, eine Besucherin und einen Vertreter der Presse.

Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Beirats fest. Auf seine Nachfrage ergeben sich keine Anmerkungen zur Niederschrift über die letzte Sitzung. Die Frage, ob sich ein Beiratsmitglied zu einem Punkt der Tagesordnung für befangen erklärt, wird von allen Mitgliedern verneint.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung stellt Herr Dr. Reynders seinen Nachfolger, Herrn Aengenheister, vor. Herr Aengenheister werde ab November 2020 die Leitung des Fachbereichs 6 übernehmen. Die Zeit bis dahin werde genutzt, Herrn Aengenheister in die diversen komplexen Aufgabenstellungen und Verfahrensabläufe seines künftigen Aufgabengebiets einzuführen. Dazu gehöre auch die Zusammenarbeit mit dem Naturschutzbeirat.

Herr Böving heißt Herrn Aengenheister herzlich willkommen und wünscht ihm alles Gute für die weitere Arbeit. Dieser bedankt sich und erwidert den Wunsch für eine gute Zusammenarbeit.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1259 /WP14

### **Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 09 – Goch**

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Goch (111. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Goch)

---

Herr Bäumen erläutert die Verwaltungsvorlage. Ziel der Flächennutzungsplanänderung sei die Ausweisung eines Sondergebiets für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage

südlich der A 57. Die Fläche, auf der die Anlage mit einer Leistung von 750 kWp errichtet werden soll, sei ca. 1,2 ha groß und befinde sich im Geltungsbereich des Landschaftsplans Kreis Kleve Nr. 9 – Goch. Der Landschaftsplan weist den betroffenen Bereich teilweise als Entwicklungsraum mit Pufferwirkung zur Autobahn und teilweise mit dem Entwicklungsziel „Erhaltung der Landschaft“ aus. Innerhalb des Plangebiets sei Extensivgrünland geplant. Die Kreisjägerschaft habe bereits vor der Sitzung angeregt, die Umzäunung des Plangebiets so zu gestalten, dass diese keine Barriere für kleine Tiere darstelle. Da keine Schutzgebiete betroffen und bereits Vorbelastungen durch die Autobahn gegeben seien, habe die untere Naturschutzbehörde keine Bedenken gegen die Planung, sofern die im Landschaftspflegerischen Begleitplan beschriebenen Maßnahmen umgesetzt werden.

Frau Hertel regt an, eine Nutzung des Extensivgrünlands als Mähweide auszuschließen, da regelmäßiges Mähen/Mulchen die Insektenwelt beeinträchtigt. Besser sei eine schonende Beweidung mit Schafen bei der zudem der Kot der Tiere eine weitere Nahrungsquelle für Insekten darstelle.

Herr Terfehr stellt die Frage, warum nur östlich der Anlage eine Hecke geplant sei und nicht auch noch nördlich zur Autobahn hin.

Herr Bäumen antwortet, dass das Anpflanzen einer weiteren Hecke als Anregung weitergegeben werde. Der Eingriff sei mit der Umsetzung der geplanten Maßnahmen allerdings schon im erforderlichen Umfang ausgeglichen.

In der anschließenden Abstimmung schließt sich der Beirat unter Berücksichtigung der Anregungen (Beweidung; nördliche Bepflanzung und Durchgängigkeit für Kleinsäugetiere bis zur Größe von Hasen) der Sichtweise der Verwaltung einstimmig an.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1260 /WP14

### **Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 11 – Kevelaer**

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer (63. Änderung des Flächennutzungsplans der Wallfahrtsstadt Kevelaer)

---

Herr Bäumen erläutert die Verwaltungsvorlage. Die Wallfahrtsstadt Kevelaer plane die Erweiterung eines Gewerbegebiets für einen Tierfutterbetrieb, da das vorhandene Betriebsgelände für die weitere Entwicklung des Betriebs keinen Raum lasse. Die Voraussetzungen für die Anwendung des virtuellen Gewerbeflächenpools seien erfüllt. Die betroffene Fläche befinde sich im Geltungsbereich des Landschaftsplans Kreis Kleve Nr. 11 – Kevelaer, der hier das Entwicklungsziel 2 „Anreicherung“ vorgebe. Schutzgebiete seien nicht betroffen. Aufgrund des Anschlusses an ein vorhandenes Gewerbegebiet halte die untere Naturschutzbehörde die Erweiterung unter Berücksichtigung der erforderlichen Kompensationen für eine sinnvolle Arrondierung.

Herr Mohn teilt mit, dass Anfang April eine kreisweite Kiebitzkartierung stattgefunden habe. Dabei seien nordwestlich des Plangebiets 3 Kiebitzbrutpaare festgestellt worden. Mit dem Ausbau des Gewerbebetriebs würde das Kiebitzgebiet irreversibel gestört. Es sollte geprüft werden, ob nicht eine Erweiterung auf der anderen Seite (Richtung OW1) möglich sei. Bekanntermaßen sei ein Ausgleich für den Kiebitz sehr schwierig. Die Kontrolle der Wirksamkeit von CEF-Maßnahmen bedürften einer aufwändigen Überwachung.

Frau Hertel teilt auf Nachfrage mit, dass die Ergebnisse der Synchronzählung noch einer Überprüfung bedürfe. Die hierfür durchzuführende artenschutzrechtliche Prüfung müsse aber zu einer Zeit erfolgen, in der die Kiebitze auch tatsächlich brüten und nicht –wie es schon häufig vorgekommen sei- außerhalb der Brutzeit. Anschließend müsse überlegt werden, in welche Richtung die Erweiterung des Gewerbegebiets erfolgen könne. Richtung OW1 seien

bereits Störungen vorhanden; eine Erweiterung zur Niersaue hin sollte hingegen ausgeschlossen werden.

Herr Dr. Reynders antwortet, dass die Frage des Artenschutzes auf der Ebene der Bauleitplanung noch näher zu betrachten sein werde. Die Frage der Verschiebung des Plangebiets sei allerdings an die Trägerin der Bauleitplanung zu richten. Aufgabe der Naturschutzbehörde sei es, eine korrekte artenschutzrechtliche Bewertung vorzunehmen. Durch den zusätzlichen Hinweis würden weitergehende Untersuchungen erforderlich. Der Wert des Kiebitzes sei bekannt und werde entsprechend gewürdigt. Es handle sich aber um eine artenschutzrechtlich lösbare Aufgabe. Zwar sei dies fachlich mit einem besonderen Aufwand verbunden, jedoch gebe es rechtlich die erforderlichen Instrumente, mit denen bei der Würdigung aller Belange auch den wirtschaftlichen Interessen der Firma Rechnung getragen werden könne. Da zudem die sich aus dem virtuellen Gewerbeflächenpool ergebenden regionalplanerischen Vorgaben erfüllt seien, bitte die Verwaltung, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Herr Böving merkt an, dass er nicht zustimmen könne, da ihm dazu die Grundlagen fehlen. Insbesondere fehle ein Gesamtkonzept mit Einbeziehung der Prüfung von Alternativen wie z. B. eine Erweiterung Richtung OW1.

Herr Dr. Reynders erwidert, dass hinsichtlich der Gewerbeentwicklung sehr wohl von einer Gesamtkonzeption auszugehen sei. Man dürfe nicht aus den Augen verlieren, dass es sich um eine Betriebserweiterung handle und die Firma sich seinerzeit im Zuge der Betriebsverlegung für diesen Standort entschieden habe, ohne Flächen im „Nadelöhr“ der Niersaue zu beanspruchen. Zudem sei die räumliche Entwicklung des Gewerbegebiets aufgrund des Schutzes der Niersaue und dem geplanten Bau der OW1 mit der nun geplanten Erweiterung so gut wie abgeschlossen.

Frau Frauenlob fragt, was mit den im Flächennutzungsplan dargestellten Restflächen passiere. Ein Sichtschutz sei nur zum Landschaftsschutzgebiet hin vorgesehen, nicht jedoch nach Südwesten hin. Sie würde gerne wissen, ob es Absichten gebe, die verbliebenen Flächen auch noch zu entwickeln.

Herr Dr. Reynders antwortet, dass es möglicherweise entsprechende private Absichten für Betriebserweiterungen gebe. Der Flächenverbrauch bleibe ein aktuelles Thema. Rein Planungsrechtlich seien die Voraussetzungen für die Erweiterung des Gewerbegebiets erfüllt. Auch die Wallfahrtsstadt Kevelaer werde sich an dem Ergebnis der landesplanerischen Abstimmung orientieren. Wie schon angesprochen, sei aufgrund der vorhandenen Strukturen naturräumlich ein Ende der Gewerbeflächenentwicklung vorgegeben. Bei Würdigung aller betroffenen Belange sei die Umsetzung der Planung aus Sicht der Verwaltung vertretbar.

Herr Boland teilt mit, dass die Planung aus seiner Sicht Sinn mache, weil die Erweiterung direkt an das vorhandene Gewerbegebiet anschließe. Zudem gehe er davon aus, dass der Geschäftsführer der Firma verantwortungsvoll mit den sich stellenden naturschutzrechtlichen Aufgaben umgehen werde. Auch die Probleme mit Gerüchen seien durch den Einbau eines Biofilters sehr gut gelöst worden. Wenn der Geschäftsführung die erforderlichen Informationen mit auf den Weg gegeben würden, sei seines Erachtens mit einer gewissenhaften Umsetzung zu rechnen.

Herr Böving spricht noch mal den frei bleibenden Pufferbereich an und würde gerne den Grund dafür kennen.

Herr Dr. Reynders sagt zu, die Frage an die Stadt zu richten und das Ergebnis der Niederschrift beizufügen. (Anmerkung der Verwaltung: Eine Rücksprache mit der Wallfahrtsstadt Kevelaer ergab, dass der „Pufferbereich“ eigentumsrechtlich begründet ist. Langfristig wird auch diese Fläche zu gewerblichen Zwecken und Erschließungszwecken weiterentwickelt.)

In der anschließenden Abstimmung schließt sich der Beirat der Vorlage der Verwaltung mit 8 Ja-Stimmen und 6 Gegenstimmen an.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1261 /WP14

**Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz**  
Errichtung von Ein- und Ausstiegsstellen an der Niers

Herr Bäumen erläutert die Vorlage. Betroffen sei der Abzweigungsbereich Kleine Niers/Niers nördlich von Wachtendonk. Hier werde der Wasserfluss durch Wehranlagen gesteuert, so dass es zu Turbulenzen im Wasser komme. Um den Bootsfahrern ein gefahrloses Passieren des Wehrs zu ermöglichen, sei die Einrichtung einer Umtragestelle geplant. Naturschutzfachlich betrachtet, handele es sich nicht um den Kernbereich des Schutzgebiets. Im Rahmen der Bauarbeiten müssten 2 Birken gefällt und eine geringe Schotterbefestigung aufgebracht werden. Aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde sei die Maßnahme im Interesse der Öffentlichkeit vertretbar, sofern durch entsprechende Auflagen die Entstehung eines Rastbereichs ausgeschlossen und der Eingriff kompensiert werde.

Herr von Loë hält es für wichtig sicherzustellen, dass die zu fordernde Einzäunung auch dauerhaft instandgehalten wird. Um das Picknicken von Bootsfahrern zu verhindern, müsse zudem auch das Aufstellen von Bänken und Mülleimern durch eine entsprechende Auflage ausgeschlossen werden.

Herr Boland erkundigt sich, ob der Bereich an der Niers nur vom Wasser aus zu erreichen oder auch Fußgängern zugänglich sei.

Herr Bäumen antwortet, dass es sich um eine für Fußgänger unzugängliche Stelle handele.

Frau Hertel weist darauf hin, dass durch den Transport der Baumaterialien sicherlich eine Zuwegung entstehen würde. Es bestehe die Gefahr, dass diese nach dem Abschluss der Arbeiten durch eine weitere Nutzung durch Fußgänger offengehalten werde. Dies müsse ebenfalls durch eine entsprechende Auflage verhindert werden. Zudem halte sie es für erforderlich, mit einem Schild vor Ort auf das Verbot, die Kleine Niers zu befahren, aufmerksam zu machen. Sie weist darauf hin, dass das Naturschutzgebiet „Caenheide“ sehr sensibel sei und sie eine höhere Frequentierung durch Bootsfahrer grundsätzlich problematisch sehe.

Herr Böving bestätigt dies und macht darauf aufmerksam, dass die problemlose Umgehung des Wehrs sicherlich auch für auswärtige Bootsverleiher einen Anreiz für eine entsprechende Angebotssteigerung darstellen könne. Insbesondere die Nutzung von Schlauchbooten und Flößen sei mit Störungen verbunden und sollte vorliegend verhindert werden.

Herr Bäumen antwortet, dass eine Nutzung von Flößen vorliegend ausscheide. Diese seien für ein Umtragen zu groß.

Herr Dr. Reynders merkt an, dass er überrascht gewesen sei, wie viele Boote über Pfingsten auf der Niers unterwegs gewesen seien. Dies habe allerdings nicht nur etwas mit dem Bootsverleih zu tun, sondern auch am für oberirdische Gewässer geltenden Gemeingebrauch. Dadurch sei es jedermann gestattet, Gewässer mit nicht motorbetriebenen Booten zu befahren. Diese Möglichkeit werde offenbar rege genutzt. Die Lenkung der Freizeitnutzung müsse daher weiterhin im Auge behalten werden. Eine zulässige Nutzung müsse aber möglichst gefahrlos erfolgen können. Ein Nachsteuern durch die Aufnahme der heute angelegten zusätzlichen Auflagen werde erfolgen.

Frau Hertel spricht nochmals die von großen Schlauchbooten ausgehenden Störungen an und regt an, den Forschungsbereich Tourismus der Hochschule Rhein-Waal über entsprechenden Untersuchungen in die Thematik mit einzubinden.

Herr von Loë regt an, über eine Vereinbarung mit dem Niersverband und den Kanuverleihern sicherzustellen, dass das Entstehen „wilder“ Ein- und Ausstiegsstellen verhindert wird.

In der folgenden Abstimmung schließt sich der Beirat der Vorlage der Verwaltung unter Berücksichtigung der vorgetragenen Anregungen einstimmig an.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1279 /WP14

### **Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz**

Anlage des Alleenradweges Teil II (von Dorf/Uedemerbruch bis Reichswaldstraße)

---

Herr Bäumen erläutert die Verwaltungsvorlage. Die vorliegende Planung diene dem Lückenschluss einer seit langem geplanten attraktiven Radwegverbindung zwischen Goch und Xanten auf der stillgelegten Bahnstrecke der Boxteler Bahn. Aufgrund der ökologischen Wertigkeit des Trassenabschnitts im Bereich Uedemerbruch habe die ursprüngliche Planung zur Streckenführung aufgegeben werden müssen. Mittlerweile sei eine Alternative gefunden worden, die den wertvollen Abschnitt der ehemaligen Bahntrasse ausspare und teils über vorhandene Feldwege sowie teils am Waldrand entlangführe. Die Trasse liege in einem Landschaftsschutzgebiet und grenze an ein FFH-Gebiet. Die FFH-Prüfung habe ergeben, dass erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden könnten. Innerhalb des Lebensraumtyps „Hainsimsen-Buchenwald“ seien lediglich minderwertige Gehölze betroffen. Artenschutzrechtlich seien CEF-Maßnahmen für das Rebhuhn vorgesehen (Ackerbrachen und Blühstreifen). Aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde stelle die nun ausgearbeitete Variante die beste Lösung für eine alternative Trassenführung dar, so dass die erforderliche Befreiung in Aussicht gestellt werden könne.

Herr Terfehr merkt an, dass er sich erinnere, wie seinerzeit bei der Nutzung der alten Bahntrasse eine Trennung des Fußgänger-, Radfahr- und Reitverkehrs diskutiert worden sei.

Herr Bäumen erläutert, dass im bereits fertiggestellten Abschnitt zwischen Uedem und Uedemerbruch der Radweg in Dammlage auf der ehemaligen Bahnstrecke verlaufe und ein Reitweg unten am Damm entlangführe.

Herr Terfehr fragt, ob der Damm im fraglichen Abschnitt komplett bewachsen sei.

Herr Bäumen weist darauf hin, dass in dem jetzt beantragten Abschnitt zwischen Uedemerbruch und der Kreisgrenze die Bahntrasse nicht mehr in Dammlage sondern überwiegend als Geländeeinschnitt verlaufe. Dieser Bereich gehöre zu einem Ökokonto des Landesbetriebs Wald und Holz und sei ökologisch sehr wertvoll. Auch aus diesem Grund komme eine Inanspruchnahme des Trassenabschnitts nicht in Frage.

Herr Bontrup geht davon aus, dass auf der alten Trasse noch die Schotterbefestigung vorhanden sei. Er würde in jedem Fall eine Nutzung der vorhandenen Trasse bevorzugen und weist darauf hin, dass für die Radwegeverbindung Kleve-Nimwegen auch eine Befreiung erteilt worden sei. Seinerzeit seien sogar mehr als 1.500 Bäume gefällt worden. Er fragt, ob die Nutzung der Bahntrasse vorliegend tatsächlich nicht in Frage komme.

Herr Bäumen bestätigt dies und weist nochmals darauf hin, dass aufgrund der ökologischen Wertigkeit des Trassenabschnitts eine Inanspruchnahme ausgeschlossen sei.

In der anschließenden Abstimmung schließt sich der Beirat der Sichtweise der Verwaltung bei einer Enthaltung einstimmig an.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1262 /WP14

### **Abgrabungen**

#### Herstellung eines Abgrabungsgewässers ('Vahnum-Mehr')

---

Herr Dr. Reynders erläutert die Verwaltungsvorlage. Die Abgrabungsfläche sei schon einmal Gegenstand eines Genehmigungsverfahrens gewesen. Die Genehmigung sei aber nicht ausgenutzt worden und daher verfallen. Nach nunmehr 13 Jahren sei auf der Grundlage eines neuen Antrags ein neues Genehmigungsverfahren eingeleitet worden. Erste Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren seien bereits eingetroffen. Die untere Naturschutzbehörde und über diesen Weg auch der Beirat seien im Verfahren ebenso zu beteiligen. Die Antragsfläche werde zu einem wesentlichen Teil im Regionalplan Düsseldorf als „Abgrabungsbereich“ dargestellt. Es handle sich um den Teil eines Abgrabungsbereichs (BSAB), dessen überwiegender Teil sich im Kreis Wesel befinde. Die Fläche habe eine Größe von ca. 20 ha. Zusammen mit der geplanten Rekultivierungsänderung ergebe sich eine Gesamtantragsfläche von ca. 22 ha. Die Prüfung artenschutzrechtlicher Belange, die Prüfung der FFH-Verträglichkeit sowie die Prüfung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit dem angrenzenden Vogelschutzgebiet haben keine unüberwindbaren Hindernisse ergeben. Die Bislicher Ley bleibe als wertvolle Biotopverbundfläche zwischen den Abgrabungen erhalten. Unter Berücksichtigung der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen zum Arten- und Landschaftsschutz könne der Antragstellerin die erforderliche Befreiung von den entgegenstehenden Verboten des Landschaftsplans zugestanden werden.

Herr Bontrup fragt, ob die in den Anlagen dargestellte, gelb umrandete Fläche derzeit eine Wasserfläche sei und ob dort eine Anschüttung geplant sei.

Herr Dr. Reynders antwortet, dass dies zutrefte und es sich bei der geänderten Rekultivierungsplanung um eine ökologische Aufwertung durch den Bau einer Halbinsel handle.

Frau Hertel teilt mit, dass der NABU das Vorhaben ablehne und dies auch schon in seiner Stellungnahme mitgeteilt habe. Der Verlust von 20 ha Ackerfläche in Rees sei nicht vertretbar, da diese wertvoller sei als die entstehende Wasserfläche. Auch die Stadt Rees habe sich gegen das Vorhaben ausgesprochen. Aus ökologischer Sicht müsse die Ackerfläche am Rand des Vogelschutzgebietes erhalten bleiben. Auch die immer längeren Trockenphasen müssten berücksichtigt werden. Die Verdunstungsrate einer 20 ha großen Wasserfläche sei enorm und trage zu einem weiteren Absinken des Grundwasserspiegels bei. Zu den hydrologischen Fragen sei kein Gutachten veröffentlicht worden. Es fehle daher an der notwendigen Transparenz.

Herr Bontrup erinnert an die vor Kurzem im Beirat getroffene Entscheidung zur Reeser Welle. Er vertrete weiterhin die Meinung, dass Kies, der nicht regional vermarktet werde, nicht besonders wertvoll sei. Er kenne die Vermarktungsstrategie des Unternehmens zwar nicht, jedoch fehle die Identifikation, wenn kein regionaler Verkauf stattfinde. Den Grundsatz, in Rees keinen weiteren Abgrabungen zuzustimmen, trage er weiterhin mit, jedoch könne es auch keine Lösung sein, dadurch den Kreis Wesel stärker zu belasten. Bei dem betroffenen Bereich handle es sich zwar um Acker, jedoch sei es aufgrund der Nässe eine eher minderwertige Fläche. Herr Bontrup fragt, ob die Bislicher Ley komplett erhalten bleibe.

Herr Dr. Reynders bestätigt dies. Anschließend geht er auf Frau Hertels Wortbeitrag ein. Er weist darauf hin, dass die geforderte Transparenz im weiteren Verfahren gegeben sein werde. Erst aus den derzeit im Beteiligungsverfahren gesammelten Stellungnahmen werde sich ein Gesamtbild ergeben. Auch der Hinweis zum hydrogeologischen Gutachten werde in das

Verfahren miteinbezogen. Unabhängig von den Detailfragen handele es sich aber um einen regionalplanerisch im Wesentlichen dargestellten Abgrabungsbereich und damit um eine planerische Zielvorgabe. Zielvorgaben seien grundsätzlich zu beachten. Dies gelte unter anderem auch für die planungsrechtliche Beurteilung des Vorhabens durch die Stadt Rees. Der Regionalplan weise den Bereich als BSAB -verknüpft mit einer Folgenutzung als Wasserfläche- aus. Mit den regionalplanerischen Zielvorgaben habe man in der Vergangenheit gute Erfahrungen gemacht. Die damit verbundene Lenkungsfunktion habe bewirkt, dass keine Abgrabungen an beliebigen Stellen innerhalb der freien Landschaft entstanden seien. Derzeit gebe es bezüglich der künftigen Zulassung von Abgrabungsvorhaben neuerliche Diskussionen, deren Ausgang noch ungewiss sei. Künftig könne es ggf. zu einer Verlagerung der Zuständigkeiten ins Bergrecht kommen. Zudem komme die Pflicht, neue Abgrabungsflächen ausweisen zu müssen, schnell näher, wenn vorgesehene Abgrabungsflächen nicht ausgenutzt würden. Das derzeitige Planungsrecht biete jedenfalls eine gute Richtschnur für den Umgang mit Abgrabungen. Vorliegend sei die Größenordnung überschaubar und es handele sich um einen bereits vorhandenen Abgrabungsbereich. Vor dem Hintergrund einer sinnvollen raumordnerischen Steuerung sei das Vorhaben aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde genauso zu bewerten wie schon im Jahr 2007. Bei Berücksichtigung aller naturschutzrechtlichen Belange könne daher weiterhin eine Befreiung in Aussicht gestellt werden.

Frau Hertel hält die Inanspruchnahme der Fläche weiterhin für problematisch. Aus ihrer Sicht gebe es bessere Stellen. Die Ziele des Landschaftsplans stünden entgegen und der Abstand zum Vogelschutzgebiet sei zu gering. Links und rechts der Bislicher Ley bliebe lediglich ein viel zu kleiner Landstreifen übrig.

Herr Dr. Reynders bestätigt, dass der Landschaftsplan derzeit in Teilen entgegenstehe. Dem Landschaftsplan stehe aber wiederum der Regionalplan entgegen. Die sich aus dem Regionalplan ergebende Verpflichtung zur Anpassung des Landschaftsplans an die Ziele der Raumordnung sei unstrittig. Eine rechtliche Prüfung habe zudem ergeben, dass der RPD hinsichtlich seiner Darstellungen zu Abgrabungen nicht von den Änderungen des LEP betroffen sei. Fachlichen Detailfragen seien im weiteren Genehmigungsverfahren zu prüfen.

In der anschließenden Abstimmung schließt sich der Beirat der Sichtweise der Verwaltung mehrheitlich mit 8 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen und 4 Gegenstimmen an.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1286 /WP14

### **Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 10 – Weeze**

Vereinfachte Änderung des Landschaftsplans im Zusammenhang mit der Erweiterung der Windenergiekonzentrationszone „Kalbeck“ im Flächennutzungsplan der Gemeinde Weeze (geplante Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie der Gemeinde Weeze)

---

Herr Böving bittet die Verwaltung, die nachträglich in die Tagesordnung aufgenommene Vorlage zu erläutern. Herr Dr. Reynders teilt mit, dass sich für die Gemeinde Weeze aktuell die Frage stelle, inwieweit die Konzentrationszonenplanung für Windenergie angepasst werden könnte, wenn im Bereich der Konzentrationszone Kalbeck eine Wohnnutzung aufgegeben würde. Da es sich um ein Landschaftsschutzgebiet handele, setze die Änderung der gemeindlichen Konzentrationszonenplanung zugleich eine entsprechende Anpassung des Landschaftsplans voraus. Aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde könne der Planung zugestimmt werden. Weder Wald noch bedeutende Schutzgebiete seien wesentlich betroffen. Vor diesem Hintergrund sollten die zeitlichen Vorteile, die die Änderung des Landschaftsplans parallel zur Änderung der Bauleitplanung mit sich bringt, genutzt werden. Auch im Hinblick auf die angestrebte Energiewende sei es sinnvoll, schon jetzt das Verfahren einzuleiten. Bereits am kommenden Montag erfolge die weitere Behandlung der Vorlage im



Fachausschuss. Da die Abstimmung mit der Kommune noch ausstand, habe die Vorlage dem Beirat erst etwas später vorgelegt werden können.

Herr Mohn erklärt, dass der betroffene Bereich geprägt sei durch die Mischung von Waldflächen und Feldern. Es handele sich um ein ideales Jagdgebiet für den Bussard. Dieses würde durch den Bau einer zusätzlichen Windkraftanlage weiter eingeschränkt. Hierzu habe es noch keine Untersuchungen gegeben.

Herr Dr. Reynders antwortet, dass die diesbezüglichen artenschutzrechtlichen Untersuchungen im späteren immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren durchzuführen seien.

Herr Böving erkundigt sich, ob die aufzugebende Wohnnutzung nördlich oder südlich des in der Anlage dargestellten rot umrandeten Bereichs liege. Anhand eines Luftbilds wird erläutert, dass sich das Wohnhaus nördlich befindet. Herr Dr. Reynders weist darauf hin, dass sich die vorgesehene textliche Änderung des Landschaftsplans auf eine Fläche bezieht, deren genaue Abgrenzung sich erst im weiteren Verfahren ergeben werde.

Herr Mohn teilt mit, dass auch noch eine Untersuchung zu Fledermäusen durchgeführt werden müsse. Herr Bäumen merkt hierzu an, dass diese bereits laufe.

Frau Frauenlob weist darauf hin, dass sich durch die Kumulation von Anlagen der davon ausgehende Lärm potenziere und fragt, ob schon etwas zur Art des Anlagenbetriebs gesagt werden könne.

Herr Dr. Reynders antwortet, dass noch kein Antrag vorliege und deshalb hierzu keine Angaben gemacht werden könnten. Es seien verschiedenste Betriebsmöglichkeiten denkbar. Dem Schutz Dritter vor übermäßiger Lärmbelastung könne beispielsweise durch Abschaltzeiten Rechnung getragen werden. Grundsätzlich hängen die notwendigen Maßnahmen auch vom Anlagentyp ab; beim Einsatz moderner Anlagen seien die davon ausgehenden Immissionen Geräusche in der Regel geringer als bei älteren Modellen. Die Notwendigkeit entsprechender Auflagen werde im immissionsschutzrechtlichen Verfahren zu prüfen sein.

In der anschließenden Abstimmung schließt sich der Beirat der Sichtweise der Verwaltung einstimmig bei 6 Enthaltungen an.

## **7. Mitteilungen**

---

Mitteilungen der Verwaltung liegen nicht vor.

## **8. Anfragen**

---

Frau Hertel weist darauf hin, dass mit dem Ablauf der Wahlperiode im kommenden September der Beirat neu zu besetzen sei. Da das Einholen der Wahlvorschläge erfahrungsgemäß meist länger dauere, bittet Sie um eine möglichst frühzeitige Unterrichtung der Verbände.

Herr Dr. Reynders teilt mit, dass die untere Naturschutzbehörde dies bereits an die zuständige Stelle innerhalb der Kreisverwaltung weitergegeben habe und man dort nachfragen werde. (Anmerkung der Verwaltung: Eine Rücksprache mit dem Kreistagsbüro hat ergeben, dass die Anschreiben bis Mitte Juli verschickt werden sollen.)

Herr Terfehr teilt mit, dass er vor der Sitzung durch den Kreispark gegangen sei. In Richtung Goch mit Blick Richtung Bedburg-Hau habe er am Hang eine Grünkippe festgestellt. Es handele sich um ein im Landschaftsplan festgesetztes Landschaftsschutzgebiet. Das entspre-

chende Hinweisschild sei jedoch kaum noch zu sehen. Er bittet um Prüfung, ob Maßnahmen zur Verbesserung des Zustands möglich seien. Ferner habe er festgestellt, dass am Aussichtspunkt offenbar wiederholt Platten absichtlich gelöst worden sind. Seines Erachtens sollten die Platten verdübelt werden, um ständige Reparaturarbeiten zu vermeiden.

Um 17.35 Uhr schließt der Vorsitzende die Sitzung und weist auf den für September vorgesehenen letzten Sitzungstermin des Beirats in der laufenden Wahlperiode hin.

---

Ralf Hermsen  
(Schriftführer)

gez.: Hans-Peter Böving  
(Vorsitzender)